

Ich kann mir eine Mitarbeit in der Pfarre vorstellen:

Name: _____

Telefon: _____

Meine Interessen liegen in folgenden Aufgabenbereichen (zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Mitarbeit im Pfarrgemeinderat	<input type="checkbox"/> Jugendarbeit
<input type="checkbox"/> Sternsingen (administrative Aufgaben)	<input type="checkbox"/> Lektoren Dienst
<input type="checkbox"/> Mitarbeit im sozialen Bereich (z.B. Krankenbesuch, Caritas)	<input type="checkbox"/> Kantorendienst
	<input type="checkbox"/> Mesnerdienst
<input type="checkbox"/> Mitarbeit bei kirchlichen Anlässen	<input type="checkbox"/> Liturgiekreis
<input type="checkbox"/> Mitarbeit bei Bedarf auf Einzelanfrage (z.B. Agape, Brot oder Kuchen backen)	<input type="checkbox"/> Kirchenchor
	<input type="checkbox"/> Kirchenschmuck
<input type="checkbox"/> Schriftführer & Medienarbeit (z.B. Homepage, Pfarrblattgestaltung)	<input type="checkbox"/> Kirchenreinigung
	<input type="checkbox"/> Freier Aufgabenbereich
<input type="checkbox"/> Mitarbeit bei Pfarrveranstaltungen	<input type="checkbox"/>

Ich schlage folgende Person für eine Mitarbeit im Pfarrgemeinderat vor:

Aus meinem Wahlsprengel:

Name: _____ Name: _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Aus der Pfarre:

Name: _____ Name: _____

Telefon: _____ Telefon: _____

Bitte werfen Sie diesen Vorschlag in die bereitgestellte verschlossene Box beim Schriftenstand in der Pfarrkirche ein.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

„Mittendrin, um in Ertl Zukunft zu gestalten“ - Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022

Am Sonntag, 20. März 2022 findet in unserer Pfarre die Wahl des Pfarrgemeinderates für die Periode 2022 bis 2027 statt. Der Pfarrgemeinderat unterstützt den Pfarrer in der Leitung der Pfarrgemeinde und er berät gemeinsam die vielfältigen anstehenden Fragen des Pfarrlebens.

Die gewählten Pfarrgemeinderäte übernehmen Verantwortung für die Gestaltung und positive Entwicklung der Pfarre im Ort. Seit gut 50 Jahren gibt es das Gremium Pfarrgemeinderat in unserer Diözese. Die Pfarrbevölkerung, also alle Katholikinnen und Katholiken, hat durch die Wahl das Recht und die Pflicht zur Mitbestimmung, geeignete Frauen, Männer und junge Menschen in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Der Pfarrgemeinderat und der Wahlvorstand unserer Pfarre haben entschieden, die Wahl nach einer Kombination aus Urwahl und Kandidat*innen-Liste abzuhalten. Um dem Urwahlprinzip gerecht zu werden bitten wir Sie, uns Personen aus Ihrem Umfeld, denen Sie diese Aufgabe zutrauen, vorzuschlagen. Dazu haben wir unser Pfarrgebiet in 8 Sprengel eingeteilt.

A	Hauptplatz, Kirchenplatz, Kirchenstraße, Schulstraße, Schmidstraße
B	Grestenwaldstraße, Am Moos, Am Roggenbichl, Birkenweg, Url, Bergstraße, Holz
C	Voitstraße, Voitgasse, Voitweg, Lärchenweg, Fichtenweg, Tannenweg, Zirbenweg, Peilstein, Hartwigstein
D	Freithofberg, Neustifter-Straße, Weidenberg, Hoferstraße, Reith
E	Waidhofnerstraße, Schönegg, Liststraße, Großau
F	Leiten, Rosenstraße, Tulpenstraße, Nelkenstraße
G	Tiefenbach, Voralpenstraße, Anthof, Sonnenring, Sonnenweg
H	St. Peter-Straße, Mühlbachstraße, Am Matzenberg, Kaiserweg, Monumentstraße, Monumentweg

Wir freuen uns über die Nennung von bis zu **2 Personen** aus Ihrem zugehörigen Sprengel und bis zu **2 Personen** aus dem übrigen Pfarrgebiet. Wenn Sie selber Interesse an dieser attraktiven Aufgabe finden, schreiben Sie umseitig Ihren Namen in das dafür vorgesehene Feld und kreuzen Sie die für Sie interessanten Aufgabenbereiche an. Falls Sie sich noch nicht in den Pfarrgemeinderat berufen fühlen, aber gerne am Pfarrleben teilhaben wollen, freuen wir uns über Ihre Mitarbeit in den Arbeitskreisen des Pfarrgemeinderates (siehe Aufgabenbereiche).

Bitte werfen Sie Ihren Vorschlag zwischen **24. Dezember 2021 und 6. Jänner 2022** in die dafür bereitgestellte verschlossene Box beim Schriftenstand in der **Pfarrkirche Ertl**. Der Wahlvorstand setzt sich im Jänner mit den zur Mitarbeit im Pfarrgemeinderat vorgeschlagenen Personen in Verbindung und holt die Zustimmung zur Nominierung am Stimmzettel ein. Ziel dieser Vorgehensweise ist, aus jedem Sprengel zumindest eine Person als Vertreter in den Pfarrgemeinderat zu bekommen, die wiederum die Interessen ihres Sprengels vertritt.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitglieder der Pfarrgemeinde Ertl, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in den pfarrlichen Räten erfüllen.